

Der Minijob - eine Erfolgsgeschichte?

- 7,4 Millionen Minijobbende leben in Deutschland und verdienen max. 520 € pro Monat
- 4,6 Millionen davon sind Frauen (63 %)
- Viele der Minijobbenden erhalten Leistungen vom Jobcenter
- Prozentual zahlen Unternehmen bei Minijobs höhere Sozialabgaben
- Größere Fluktuation der Mitarbeitenden in Minijobs

Minijobs - für wen?

JA

für alle Schüler*innen, Studierende und Rentner*innen, die noch anderweitig abgesichert sind.

NEIN

für alle, die eine berufliche Perspektive suchen; die vom Lohn leben müssen; die sich eine angemessene Altersversorgung erarbeiten wollen.



Ansprechpartner*innen

Sie haben weitere Fragen oder möchten rund um das Thema Minijob beraten werden?

Sprechen Sie uns gerne an!



Andrea Scholz
05021 907 1386

Ingo Beuchert
05761 9200 26

Mirja Kleuker
05021 907 1225

Weiterführende Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.jobcenter-nienburg.de

www.arbeitsagentur.de

www.bmas.de

www.minijob-zentrale.de

www.deutsche-rentenversicherung.de



Jobcenter Nienburg
Verdener Straße 21
31582 Nienburg

April 2023

www.jobcenter-nienburg.de

 @JcNienburg



82



Minijob

Was viele nicht wissen!



Nein!

Minijobbende(n)

- sind nicht über den Minijob krankenversichert
- zahlen nicht in die Pflegeversicherung ein
- zahlen keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
- zahlen weniger Rentenbeiträge
- sind einem hohen Risiko von Altersarmut ausgesetzt
- droht Dequalifizierung

Vorteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

- Sie sparen für Ihre Rente an
- Sie haben monatlich mehr Geld zur Verfügung
- Sie erwerben sich einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
- Sie reduzieren bzw. vermeiden die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen
- Sie fühlen sich als vollwertige*r Arbeitnehmer*in
- Sie haben bessere Entwicklungs- und Aufstiegschancen
- Ihre Zukunft wird sicherer
- Qualifizierungen können gefördert werden

Bei der Umwandlung Ihres Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördert das Jobcenter im Landkreis Nienburg die Aufnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in bestimmten Fällen mit einem sogenannten Einstellungsbonus. Sprechen Sie hierzu gerne Ihre Integrationsfachkraft an.

Minijob



max. 520,00 € Einkommen

- keine Krankenversicherung
- keine Pflegeversicherung
- keine Arbeitslosenversicherung
- keine/geringe Rentenbeiträge
 - geringe Altersrente

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



mind. 520,01 € Einkommen

- ✓ Krankenversicherung
- ✓ Pflegeversicherung
- ✓ Arbeitslosenversicherung
- ✓ Rentenbeiträge

Umwandlung

Bereits mit 1 Cent mehr sind Sie sozialversichert!

Minijobbende gelten als Teilzeitbeschäftigte. Sie haben im Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte.

Sie haben Anspruch auf:

- Mindestlohn
- Kündigungsschutz
- Erholungsurlaub
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit (auch bei Krankheit des Kindes)
- Vergütung an Sonn- und Feiertagen (Zuschläge)
- Mutterschaftsgeld
- schriftliche Information über die wesentlichen Vertragsbedingungen
- Arbeitszeugnis
- gesetzliche Unfallversicherung bei einem Arbeits- oder Wegeunfall
- besonderen Schutz für schwerbehinderte Menschen

